

Peutz Consult GmbH • Kolberger Str. 19 • 40599 Düsseldorf



Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D-PL-20140-01-00 festgelegten Umfang der Bereiche Geräusche und Erschütterungen. Messstelle nach § 29b BImSchG

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

Leitung:

Dipl.-Phys. Axel Hübel

Dipl.-Ing. Heiko Kremer-Bertram
Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz

Dipl.-Ing. Mark Bless

Anschriften:

Peutz Consult GmbH

Kolberger Straße 19
40599 Düsseldorf
Tel. +49 211 999 582 60
Fax +49 211 999 582 70
dus@peutz.de

Borussiastraße 112
44149 Dortmund
Tel. +49 231 725 499 10
Fax +49 231 725 499 19
dortmund@peutz.de

Pestalozzistraße 3
10625 Berlin
Tel. +49 30 92 100 87 00
Fax +49 30 92 100 87 29
berlin@peutz.de

Gostenhofer Hauptstraße 21
90443 Nürnberg
Tel. +49 911 477 576 60
Fax +49 911 477 576 70
nuernberg@peutz.de

Geschäftsführer:

Dr. ir. Martijn Vercammen
ir. Ferry Koopmans
ing. David den Boer
AG Düsseldorf
HRB Nr. 22586
Ust-IdNr.: DE 119424700
Steuer-Nr.: 106/5721/1489

Bankverbindungen:

Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 220 241 94
BLZ 300 501 10
DE79300501100022024194
BIC: DUSSEDDXXX

Niederlassungen:

Mook / Nimwegen, NL
Zoetermeer / Den Haag, NL
Groningen, NL
Eindhoven, NL
Paris, F
Lyon, F
Leuven, B

peutz.de

Ihr Zeichen

Unsere Projekt-Nr.
VB 7626

Unser Zeichen
LN

Datum
14.11.2023

Stellungnahme zu den Auswirkungen des aktuellen Standes der geänderten Plangrundlage zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – auf die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 04/001 – Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II – in Düsseldorf wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Der Bericht VB 7626-4 vom 25.08.2022 der Peutz Consult GmbH basiert auf der Plangrundlage zum Bebauungsplan mit Stand 15.07.2022 (siehe Anlage 1.1 des vorliegenden Schreibens).

Mit Stand 09.10.2023 liegt nun eine aktualisierte Plangrundlage zum Bebauungsplan vor (siehe Anlage 1.2).

Diese unterscheidet sich vom Planstand 15.08.2022 durch eine teilweise geänderte Bezeichnung der Baufelder (zum Beispiel wurde aus MU 2 nun MU 1.2), eine detaillierte Darstellung des Baufeldes WA 4 mit differenzierteren Gebäudehöhen sowie dem Entfall des Eintrages zu den Staffelgeschossen in der Planzeichnung. Das ehemalige GEe1 wird nun als MU1.3 festgesetzt. Für das WA 4 wurden Staffelgeschosse mit der detaillierten Planung der Gebäudehöhen ausgeschlossen. Für die übrigen Baufelder sind Staffelgeschosse grundsätzlich weiterhin möglich. Die Umriss der Baufelder haben sich nicht verändert.

Durch die Festsetzung eines urbanen Gebiets MU1.3 anstelle des bisher berücksichtigten GEe1 in der zweiten Baureihe zur Brüsseler Straße liegt hier nun nach DIN 18005 ein um 5 dB höherer Schutzanspruch vor, der jedoch identisch ist mit der vorgelagerten Bebauung im jetzigen MU1.2. Demnach ergeben sich für die grundsätzlichen Aussagen hinsichtlich der erwartenden maximalen Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet keine Veränderungen. Lediglich im genannten Teilbereich erhöhen sich die Überschreitungen durch den höheren Schutzanspruch. Die Höhe der Beurteilungspegel bleibt unverändert.

Das WA4 liegt im hinteren Bereich des Plangebiets mit einem deutlichen Abstand zu den relevanten Straßen. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurden hier die zulässigen Staffelgeschosse an den Baugrenzen berücksichtigt. Durch das geringfügige Zurückspringen der nun festgesetzten Geschosse ergeben sich keine relevanten Veränderungen der Verkehrslärmimmissionen.

Die grundsätzlichen Aussagen der schalltechnischen Untersuchung bleiben demnach durch die angepasste Planung unverändert.

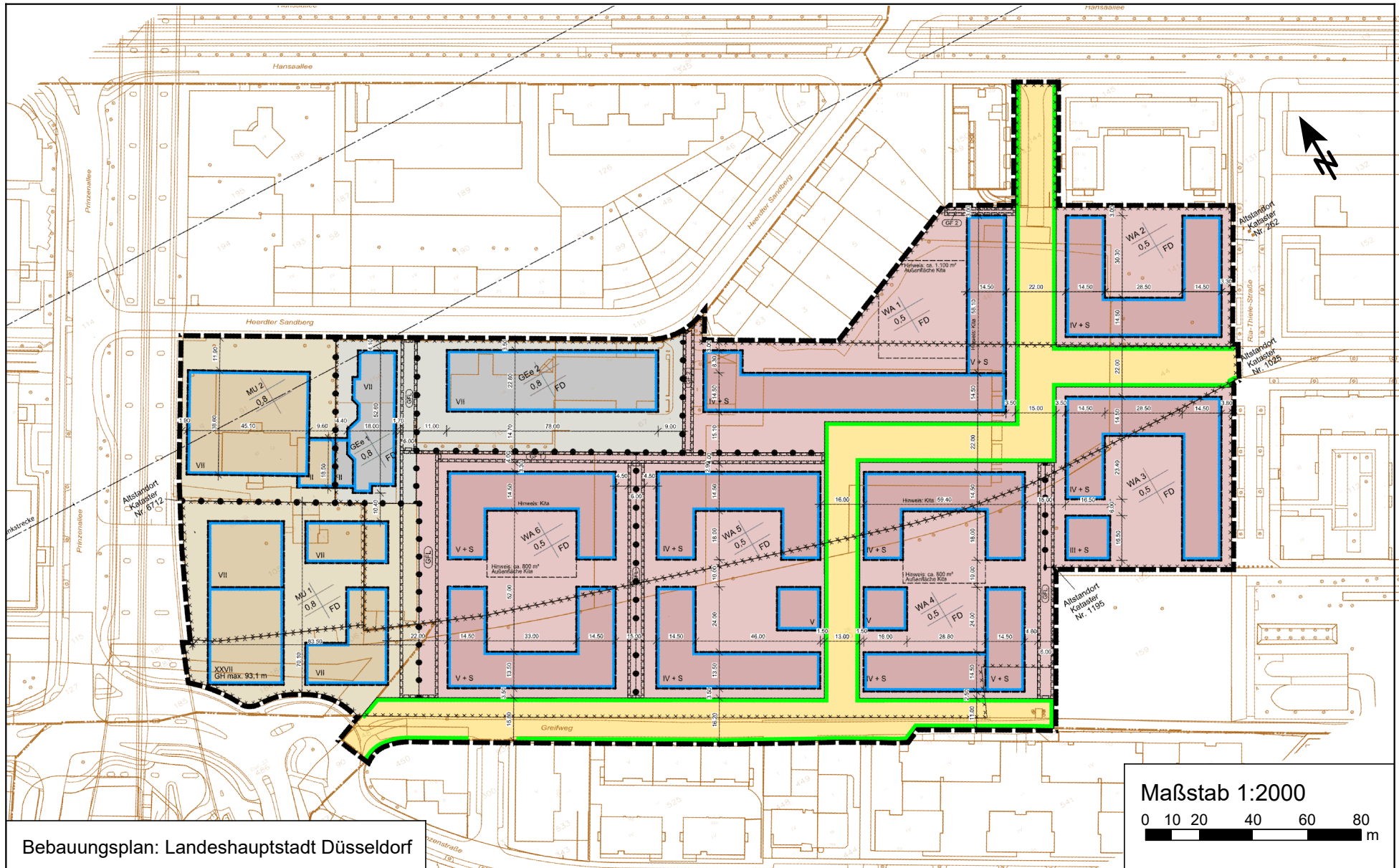
Durch die neuen Baugrenzen ergeben sich jedoch zusätzliche Stirnseiten zur Brüsseler Straße. Hier werden ebenfalls Kennzeichnungen in den Festsetzungen mit „BP 63/55“ erforderlich. Eine Darstellung gemäß der Festsetzungssystematik der Landeshauptstadt Düsseldorf für das WA4 bei freier Schallausbreitung im Plangebiet ist in Anlage 2 dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Peutz Consult GmbH

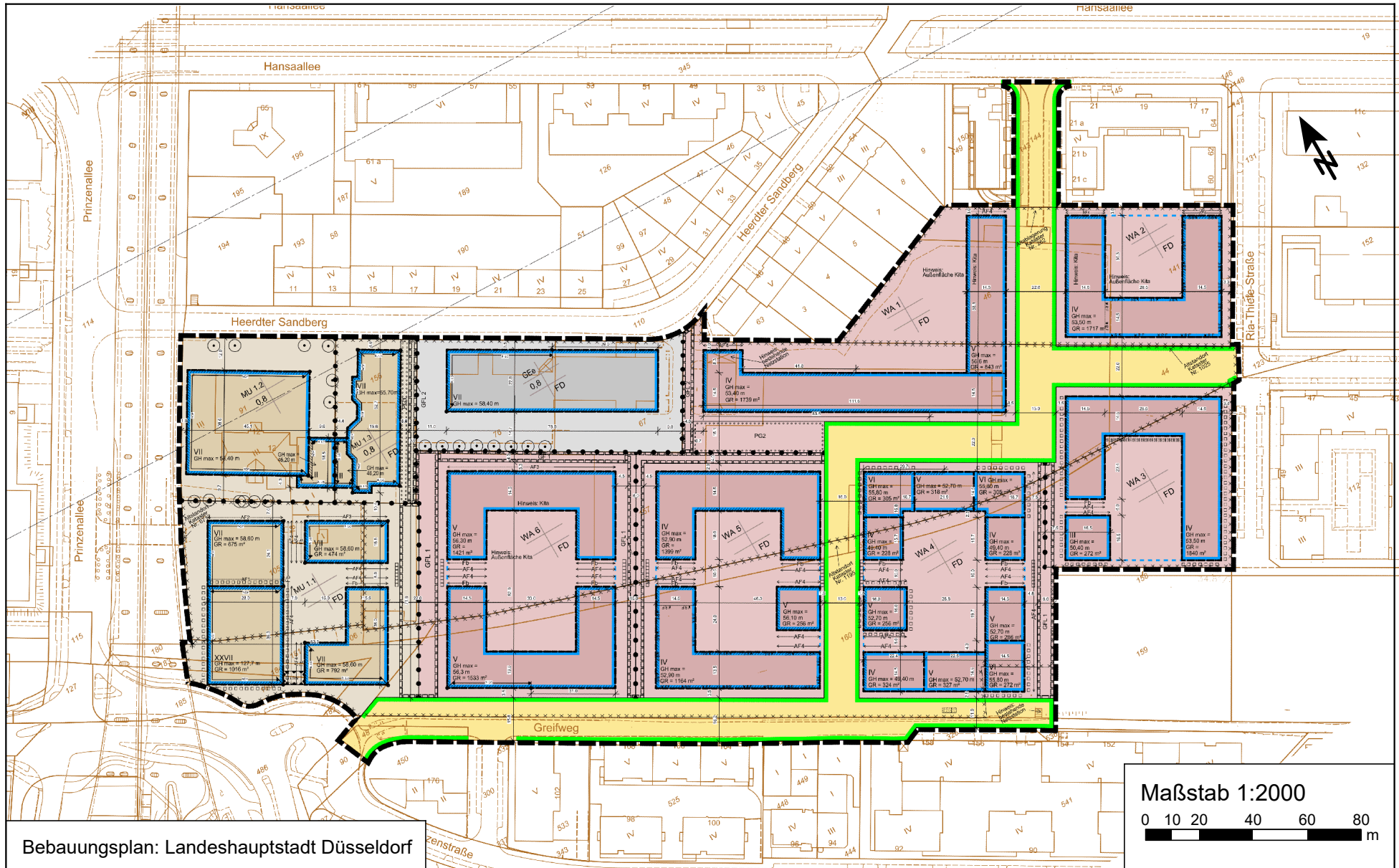
i.V. Dr. Lukas Niemietz

Anlage 1.1: Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“
in Düsseldorf
Planstand: Vorentwurf 15.07.2022



Bebauungsplan: Landeshauptstadt Düsseldorf

Anlage 1.2: Bebauungsplan Nr. 04/001 „Ehemaliger Güterbahnhof Oberkassel II“
 in Düsseldorf
 Planstand: Vorentwurf 09.10.2023



Anlage 2: Ergebnisse der Immissionsberechnung "Verkehrslärm"
 Darstellung der Anforderungen an den passiven Schallschutz an den Baugrenzen WA4
 gemäß Festsetzungssystematik der Stadt Düsseldorf bei freier Schallausbreitung im Plangebiet



Textliche Festsetzungen
 zum Lärmschutz
 im B-Plan

- Baugrenzen mit
 Lr >= 63 dB(A) tags und/oder
 Lr >= 55 dB(A) nachts
- Baugrenzen mit
 Lr >= 68 dB(A) tags und/oder
 Lr >= 60 dB(A) nachts
- Baugrenzen mit
 Lr >= 73 dB(A) tags und/oder
 Lr >= 65 dB(A) nachts

Legende

- Baugrenzen
- Straße Neubau

